

Gleichwertigkeiten von Bildungsabschlüssen für den Erlass von Modulprüfungen (Äquivalenzen)

Im Sinne von Art. 11.2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung zum/zur **Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis** sowie von Art. 8.2 der Prüfungsordnung für die Fachprüfung zum/zur **dipl. Finanzberater/in IAF** hat die Qualitätssicherungskommission für Bildungsabschlüsse den Erlass von Modulen gemäss nachfolgender Tabelle bestimmt:

X = Gleichwertigkeit anerkannt	Modulprüfungen dipl. Finanzberater IAF **				
	Vermögen	Vorsorge	Versicherung	Immobilien	Finanzberatung mündlich
IAF-Abschlüsse					
dipl. Finanzberater IAF *	X	X	X	X	
dipl. Fondsberater IAF					
BVF-Abschlüsse					
Versicherungsfachperson mit Fachausweis / Diplom		X	X		
Bankfachperson mit Fachausweis	X			X	
Finanzplanungs-Experte mit Diplom *	X	X	X	X	
Versicherungsexperte mit Diplom		X	X		
Bankfachexperte mit Diplom	X			X	
Fachperson für Banking Operations mit Fachausweis	X			X	
Abschlüsse Hochschulen und Höhere Fachschulen					
Dipl. Bankwirtschafter HF	X	X			
dipl. Betriebswirtschafter HF mit Vertiefung in Bankwirtschaft (Luzern, St. Gallen)	X			X	
dipl. Betriebswirtschafter HF mit Vertiefung in Bankwirtschaft (Aarau, Bern)	X				
Dipl. Betriebswirtschafter HF mit Zusatzstudium Banking & Finance (Handelsschule KV Basel)	X				
BSc in Business Administration, Vertiefung Banking & Finance, HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich	X				
HFP Finanzanalytiker und Vermögensverwalter	X				
Finanz-und Anlageexperte / CIWM	X				
BSc in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Banking and Finance (ZHAW, Hochschule Luzern, FFHB Fernfachhochschule Brig)	X				
BSc FHNW in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Management und Entrepreneurship		X		X	
Dipl. Versicherungswirtschafter HF		X	X		
CAS Insurance Broking ZHAW Winterthur			X		
MAS in Banking & Finance der FHNW	X				
Weitere Abschlüsse					
Vermittler VBV		X	X		
Versicherungsfachperson mit Fachausweis (VBV)		X	X		
Sozialversicherungsfachperson mit Fachausweis / Sozialversicherungs-Experte mit Diplom		X			
Pensionsversicherungsexperte mit Diplom		X			
Versicherungsfachmann BWV		X	X		
Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA		X			

	Vermögen	Vorsorge	Versicherung	Immobilien	Finanzberatung mündlich
CFA Chartered Financial Analyst	X				
Diplom Swiss Banking School	X				
Bankfachmann (Frankfurt School of Finance & Management)	X				
CWMA Certified Wealth Management Advisor (SAQ) ^{***}	X				X
Affluent Kundenberater (SAQ) ^{***}					X
Individualkundenberater (SAQ) ^{***}					X
EMBA in Int'l Asset Management (Uni Liechtenstein)	X				
Eidg. Dipl. Immobilientreuhänder				X	
<i>* direkte Zulassung zur Abschlussprüfung zum Finanzplaner mit eidg. Fachausweis. ** gleichzeitig Modulprüfungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung Finanzplaner mit eidg. Fachausweis *** Voraussetzung: gültiges SAQ-Zertifikat zum Zeitpunkt der Prüfung</i>					

Weitere Bildungsabschlüsse auf Antrag.

Ein Erlass ist bei der Prüfungsanmeldung ausdrücklich geltend zu machen, unter Beilage einer Kopie des entsprechenden Diploms. Prüfungsrepetenten, die einen erlassberechtigenden Bildungsabschluss nach Nichtbestehen ihrer IAF-Prüfung erworben haben, können einen Erlass auch nachträglich geltend machen.

Der Stoff der erlassenen Module wird in den abzulegenden Modulen, namentlich in der mündlichen Prüfung zum Finanzberater IAF und an der Abschlussprüfung zum Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, vorausgesetzt. Kandidatinnen und Kandidaten können sich also beim Ablegen einer Prüfung nicht darauf berufen, dass bestimmte Inhalte erlassen worden seien.

Der einfachen Lesbarkeit halber sind nur die männlichen Bezeichnungen aufgeführt. Die weiblichen Bezeichnungen sind immer auch mitgemeint.

Stand 2. September 2019. Änderungen vorbehalten.